

## Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 01.08.2016)

Beitragsordnung des Hucks Ultimate Club Berlin e. V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 5. September 2014 in Kraft.

#### 4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 60,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 96,-
03	Schüler, Azubis, Studenten, Arbeitssuchende	EUR 84,-
04	Fördernde Mitglieder	EUR 60,-
05	Passive Mitglieder	EUR 24,-
06	Ehrenmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli bzw. 1. Oktober im voraus. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge jeweils bis spätestens zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli bzw. 1. Oktober auf das Beitragskonto des Vereins. Gebühren werden derzeit nicht erhoben und verrechnet.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist anteilmässig für die Quartale, in dem eine Mitgliedschaft besteht, berechnet. Bei einem vorzeitigen Austritt wird der Übertrag zurückgezahlt.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.